

Die schlimmen Folgen des kurzen Schlafes

GERICHT Vor zwei Jahren verletzte in Worb ein Automobilist ein älteres Ehepaar schwer. «Ich hatte eine unvorhersehbare Bewusstseinsstörung», verteidigte er sich. Für die Gerichtspräsidentin war der Mann schlicht eingeknickt.

Hat er im Sekundenschlaf den schlimmen Unfall verursacht? Damit wäre er zu müde gewesen, um noch fahrtüchtig zu sein. Und dann hätte er fahrlässig oder gar grobfahrlässig gehandelt. Oder wars eine akute unvorhersehbare Bewusstseinsstörung? In diesem Falle würde die Justiz sein Verschulden weit milder beurteilen, und es wäre sogar ein Freispruch möglich.

Gerichtspräsidentin Christine Schaar wählte die härtere Variante und erkannte, dass der Mann am Steuer vom Schlaf übermannt worden war. Sie verurteilte ihn wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 70 Franken, bedingt erlassen mit einer Probezeit von zwei Jahren. Ausserdem muss er die Prozesskosten tragen und die beiden Unfallpflöper entschädigen.

Das Urteil kostet ihn viel Geld Die Richterinnen bestätigte damit vollumfänglich einen Strafbefehl

der Staatsanwaltschaft. Der Angeschuldigte und sein Verteidiger hatten diesen Entscheid ans Regionalgericht Bern-Mittelland weitergezogen. Ob sie nun gegen das aktuelle Urteil rekurrieren werden, liessen die beiden gestern offen. Die bedingt erlassene Geldstrafe wird den Verurteilten vermutlich weit weniger drücken als die übrigen finanziellen Konsequenzen. Nach dem Schuld-spruch ist es durchaus möglich, dass die Haftpflichtversicherung dem Autofahrer einen Teil der ihr entstandenen Kosten belasten wird.

Die Frau erlitt eine schwere Hirnverletzung und mehrere Brüche und musste ein halbes Jahr im Spital bleiben.

Der Unfall hatte in Worb im Herbst vor zwei Jahren viel Aufsehen erregt. Ein Autofahrer war von Bern her auf einer übersichtlichen Strecke kurz vor der Abzweigung nach Trimstein von der Strasse abgekommen. Mit voller Wucht prallte er auf dem Trottoir in ein älteres Ehepaar. Der Mann wurde weggeschleudert, die Frau mitgeschleift. Das Auto überrollte sie frontal. Die Verletzte blieb eingeklemmt unter dem Wagen liegen. Beide mussten ins Spital.

Besonders schlimm traf es dabei die Frau. Sie erlitt eine schwere Hirnverletzung und mehrere Brüche und musste ein halbes Jahr im Krankenhaus bleiben.

«Ich denke jeden Tag daran»

Der 48-jährige Schweizer Autofahrer beteuerte glaubhaft, dass ihn die Kollision noch heute beschäftigt. «Ich denke jeden Tag daran». Bei der Verhandlung versuchte er allerdings darzulegen, dass er damals nicht eingeknickt sei. Ohne vorher was zu spüren, habe er ein Blackout erlitten. Er sei an diesem Tag ausgeruhrt gewesen. «Ich bin es gewohnt, lange Strecken zu fahren und weiss,

wie sich Müdigkeit am Steuer äussert.»

Die als Zeugin vorgeladene Rechtsmedizinerin kam zu anderen Schlüssen. Ein solch plötzliches Wegtreten ohne medizinischen Befund sei zwar nicht ganz auszuschliessen, aber unwahrscheinlich. Verschiedene Studien würden dies belegen.

Erinnert an Philipp Müller

Richterin Schaar folgte dieser Argumentation. Gegen die Bewusstseinsstörung sprach für sie auch, dass der Autofahrer nach dem Unfall nicht in einem Dämmerzustand, sondern sofort wieder präsent gewesen sei. Der Autofahrer habe wohl nicht erkannt, wie müde er war, begründete sie unter anderem ihr Urteil.

Das Verschulden ist klein: ein paar Sekunden Unaufmerksamkeit, weil der Fahrer eingeknickt ist. Die Folgen sind schlimm: ein Unfall, der möglicherweise die Unfallpflöper ein Leben lang zeichnet. Ein ähnliches Ereignis hat der Aargauer Ständeratskandidat und FDP-Präsident Philipp Müller erlebt, der im September eine junge Rollerfahrerin schwer verletzt hatte. *Peter Steiger*

klein aber fein
Produzieren Sie eine besonders feine Spezialität? Mit viel Herzblut und mit dem gewissen Etwas? Nutzen Sie jetzt Ihre Chance: Mit der Aktion «klein aber fein» bringen wir vielleicht auch Ihr Produkt schweizweit in alle Lidl-Filialen.

Lidl sucht die besten Schweizer Spezialitäten

Jetzt anmelden auf:
www.kleinaberfein-lidl.ch



Das Volk darf keine Vorstösse einreichen

KÖNIZ Die Bevölkerung wird auch künftig nicht im Parlament Vorstösse einbringen können. Der Gemeinderat sieht darin wenig Nutzen.

100 Personen, die mindestens 14-jährig sind, hätte es gebraucht. Sie hätten in Köniz direkt ins Parlament Vorstösse einbringen können. Je nach Anliegen entweder als Motion oder als Postulat. Behandelt worden wären diese gleich wie Vorstösse aus dem Parlament. So schlug es die SP vor. Doch es bleibt bei der Idee: Der Könizer Gemeinderat sieht wenig Bedarf für dieses zusätzliche Instrument, mit dem sich das Volk an der Gemeindepolitik be-

teiligen könnte. Abklärungen in andern Gemeinden hätten gezeigt, dass der Zusatznutzen «bescheiden» sei. Deshalb wird er die Idee nicht weiter konkretisieren.

Die Mehrheit des Parlaments war damit einverstanden. Nicht zufrieden war Ruedi Lüthi (SP), der den Vorstoss lanciert hatte. «Für Leute, die gerne mitgestalten würden, ist es frustrierend, kein Antragsrecht zu haben.» Er kündigte an, er denke über einen neuen Vorstoss nach.

Worb, Zollikofen und Ostermündigen arbeiten mit Volksmotion und Volkspostulat. In Ostermündigen gab es seit 2001 vier Vorstösse, in Worb seit 2000 acht und in Zollikofen seit 2005 drei. *lp*

Murtner Burger stellen bald den Staatswein her

VULLY Der Kanton Freiburg nimmt den Wein Château de Mur aus seinem Angebot und löst die Pacht für das Weingut am Vully per Ende 2017 auf. Dafür wird der Staatswein bald im Betrieb Cru de l'Hôpital der Burgergemeinde Murten in Mötier verarbeitet.

Der Kanton Freiburg gibt die Pacht des Weingutes Château de Mur per Ende 2017 auf. Neben den 2,2 Hektaren Staatswein, der ihm seit bald 120 Jahren im Vully gehört, vertritt der Kanton seit 1964 Wein unter dem Namen des Gutes in Mur.

Wie der Vorsteher der Staatsreben, Peter Maeder, erklärt, sei dies nicht im Sinne des Kantons. «Ist es die Aufgabe des Staates, ein Weingut zu bewirtschaften, den Wein jedoch mit einer fremden Etikette zu verkaufen?» Komme hinzu, dass grössere Investitionen am Rebberg, in die Verkaufsräume und den Maschinenpark des Gutes anstehen. Der Winzer werde Ende 2016 pensioniert. Der Kanton habe beschlossen, den bis 31. Dezember 2017 laufenden Vertrag zu kündigen. «Wir können nicht investieren, wenn wir nicht sicher wissen, wohin die Eigentümer mit dem Gut wollen», so Maeder.

Seit 50 Jahren

Die Zusammenarbeit mit dem Château wurde vor bald 50 Jahren vereinbart, um eine kritische Grösse zu erreichen. «Unsere eigenen Reben allein hätten nicht gereicht», so Maeder. Somit konnte der Kanton einen eigenen Winzer anstellen und in die Verarbeitung vor Ort investieren. Zur Pacht gehört auch die Benützung des Winzerhauses und von zwei Kellern für die Verarbeitung des Weines.

Mit der Vertragsauflösung sei es für den Kanton nicht mehr sinnvoll, den eigenen Wein vor Ort wirtschaftlich zu pflegen und zu verarbeiten. Deshalb habe sich der Staatsrat entschieden, einen neuen Partner zu suchen. In Zukunft wird Christian Vessaz,



Der Kanton zieht sich vom Schloss Mur zurück. Der Staatswein wird zukünftig von der Burgergemeinde Murten in Mötier hergestellt.

Aldo Elena/FN

Leiter des Weingutes der Murtner Burgergemeinde Cru de l'Hôpital, für den Staatsvully verantwortlich sein. «Wir streben die Zusammenarbeit mit einem institutionellen Partner an», so Maeder. «Das garantiert am ehesten eine gemeinsame langfristige Strategie.»

Weiterhin Staatswein

Dass der Kanton am Staatswein festhält, ist für Staatsrätin Marie Garnier (Grüne) legitim. Er sei beliebt und ein Imageträger. Zweitens könne der Kanton etwa in Bezug auf die Techniken des biologischen Weinbaus eine Pionierrolle übernehmen und unterstütze so die Winzer. Die 15,5 Hektaren im Lavaux am Genfersee, die Domaine des Faverges, bleiben im Besitz des Kantons.

Als Folge der Auflösung der Pacht wird auch der Vertrag mit dem Vully-Winzer Eric Simonet

aufgehoben, der den Staatswein bisher gekellert hat.

Lukrativ für Murten

«Das ist ein interessantes Angebot», sagt Önologe Vessaz zur Möglichkeit, den Staatswein «Domaine de Vully» zu verantworten. Auch sein Betrieb müsse sich entwickeln und wachsen, um fit für die Zukunft zu sein. Er habe den Zuschlag auch erhalten, weil er auf seinem Betrieb schon biologisch produziere, und das sei im Sinne des Staates. Über die Details der Zusammenarbeit wird noch verhandelt. «Ich hätte Freude, wenn ich bei der Arbeit möglichst freie Hand hätte.»

Auch aus Sicht der Burgergemeinde Murten, der Eigentümerin des Weingutes, ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton lukrativ, sagt Präsident Adrian Lorf. «Wir haben noch Kapazitäten im Keller und für die Verar-

«Ich hätte Freude, wenn ich bei der Arbeit möglichst freie Hand hätte.»

Christian Vessaz
Winzer Burgergemeinde Murten

beitung», so Lorf. Diese könne man nun besser auslasten. Aber auch bei der Nutzung der Maschinen und anderer Arbeitsinstrumente verspreche er sich Synergien. «Wir stellen die Fachkompetenz unseres Winzers zur Verfügung und können für den Kanton einen qualitativ hochwertigen Wein produzieren.» Für den Murtner Bürgerwein selbst ändere sich nichts.

Daniel Boivin, Vertreter der Erbhengemeinschaft, die das Château de Mur besitzt, ist überrascht. «Wir wussten, dass sich der Kanton Überlegungen zur Zukunft der Pacht macht. Mit einer Kündigung haben wir aber lange nicht gerechnet.» Wie es mit dem Château weitergeht, ist noch unklar. Möglich wäre etwa, einen neuen Pächter zu suchen oder das Erbe unter den Familienmitgliedern aufzuteilen. *jos/fca/FN*

Geld für Schulraum

KÖNIZ Trotz angespannter Finanzlage: Das Parlament sprach fast 6 Millionen Franken, um das Buchsee-Schulhaus und die Tagesschule Spiegel auszubauen.

Das Buchsee-Schulhaus in Köniz platzt aus allen Nähten. Vor zwei Jahren wurden dort 410 Kinder unterrichtet, jetzt sind es 472. Und es werden gemäss Prognose noch mehr. Deshalb werden nun zwei Gebäude um ein Geschoss erhöht. Vorgesehen ist eine Holzkonstruktion. So wird es mehr Klassenzimmer und Gruppenräume geben, aber auch mehr Platz für die Bibliothek und die Tagesschule.

Dass dies nötig ist, war im Könizer Parlament unbestritten. Die SVP fand aber die Kosten zu hoch und kritisierte, sie würden nicht den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) entsprechen. Sie wollte das Geschäft deshalb zurückweisen. Gemeinderat Urs Wilk (FDP) konterte, die von der SVP angestellte «Zahlenakrobatik» sei etwas «aberwitzig». Die andern Parteien mochten der SVP nicht folgen. Schliesslich schwenkte auch die SVP ein. Einmütig hiess das Parlament die 4,67 Millionen Franken für den Ausbau gut. Bis zum Sommer 2017 soll dieser fertig sein.

Notkredit für Tagesschule

Die Tagesschule Spiegel erhält ebenfalls mehr Platz. Dafür sprach das Parlament einstimmig quasi einen Notkredit von 1,26 Millionen Franken. So lässt sich die Halle unter der Aula zu Tagesschulräumen umbauen. Die gesamte Anlage soll in den nächsten Jahren total saniert werden. Dass nun diese Kredittranche vorabkommt, störte die Grünen. «Ist das Salamitaktik?», fragte Sprecher Matthias Rickli. Dagegen wehrte sich Gemeinderat Thomas Brännimann (GLP). Man habe es nicht verantworten können, mit Massnahmen noch länger zuzuwarten. *lp*